

**Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ)**
**Geschäftsbezeichnung SRG Zürich Schaffhausen**
**Urabstimmung 2021 zur Zukunft der Liegenschaft Radiostudio Brunnenhof:**
**Fragen und Antworten**
Stand 23. März 2021
**Hinweise:**

- Eingehende Fragen zum Verfahren oder zum Inhalt der Urabstimmung werden entweder den Fragenden direkt oder auf dieser Liste beantwortet – anonymisiert und nach Themen gegliedert. Die Liste wird nach Bedarf aktualisiert.
- Der Einfachheit halber und um die Unterscheidung zum Medienhaus SRG zu gewährleisten, wird die Genossenschaft im Folgenden mit der Abkürzung RFZ bezeichnet, so wie in den beurkundeten Dokumenten.

**Fragen zum Verfahren**
**Antworten**

Warum gibt es zu diesem Thema eine separate schriftliche Abstimmung? Warum wird es nicht im Rahmen der Generalversammlung (GV) behandelt?	Der RFZ-Vorstand will diesem bedeutenden und einmaligen Vorhaben ein eigenes Forum geben, losgelöst von den jährlich wiederkehrenden GV-Geschäften.

**Fragen zum Antrag A,**
**vorzeitige Aufhebung des Baurechts SRG**
**Antworten**

Welche Instanzen müssen zustimmen, damit die Aufhebungsvereinbarung in Kraft treten kann?	Zustimmen müssen die Mitglieder der RFZ im Rahmen der laufenden Urabstimmung. Der Verwaltungsrat der SRG hat die RFZ informiert, dass er die vorzeitige Aufhebung des Baurechts und die Aufhebungsvereinbarung mit der RFZ im Februar 2021 beschlossen hat.
Gemäss Aufhebungsvertrag wird auf eine «allfällige Grundstückgewinnsteuer» beim vorzeitigen Heimfall und beim Neuabschluss mit der Stadt Zürich hingewiesen. Es ist aber nirgends ersichtlich, ob die Grundsteuersituation definitiv geklärt wurde bzw. unter welchen Umständen mit einer Steuer in welcher Höhe gerechnet werden muss. In Anbetracht der hohen Beträge einer Grundstückgewinnsteuer ist wichtig, den Genossenschaftern über die Steuer-risiken Klarheit zu verschaffen.	Die Abklärung allfälliger Steuerfolgen hatten wir schon in einem frühen Projektstadium in die Wege geleitet und hierfür die Firma TBO Treuhand mandatiert (vgl. Abstimmungsmagazin, S. 7). Vom Steueramt der Stadt Zürich haben wir uns schriftlich bestätigen lassen, dass die geplanten Transaktionen zu keiner Grundstück-gewinnsteuer führen. Ebenso haben wir beim kantonalen Steueramt ein Steuerruling eingeholt.

**Fragen zum Antrag B,  
Vergabe Baurecht an die Stadt Zürich**

**Antworten**

<p>Welche Instanzen müssen zustimmen, damit der Baurechtsvertrag in Kraft treten kann?</p>	<p>Einerseits braucht es die Zustimmung der RFZ-Mitglieder im Rahmen dieser Urabstimmung. Damit das Schulhaus Brunnenhof realisiert werden kann, muss das Vorhaben andererseits den üblichen parlamentarischen Prozess durchlaufen und von der Stimmbevölkerung der Stadt Zürich gutgeheissen werden. Zusätzlich braucht es eine rechtskräftige Baubewilligung.</p>